



MPU wegen Punkten: Fragestellung vom Straßenverkehrsamt

Sie haben durch den Führerscheinerwerb die nötigen Regeln gelernt, um am Straßenverkehr teilzunehmen. Bei 8 Punkten oder mehr (oder in der Probezeit weniger als 8 Punkte), haben Sie sich zu häufig nicht an die Regeln gehalten.

Meistens bekommt man 6 Monate Sperrfrist, in der Sie kein Fahrzeug führen dürfen. Die MPU wird **nach** Ihrem Antrag auf Wiedererteilung vom Straßenverkehrsamt angeordnet.

Am besten beantragen Sie **3 Monate** vor Ablauf der Sperrfrist Ihre Fahrerlaubnis, damit es zeitlich alles gut passt für Sie.

Fragestellung der Behörde

Die Frage vom Straßenverkehrsamt an den Gutachter lautet:

Ist zu erwarten, dass der Untersuchte auch zukünftig erheblich gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen verstoßen wird?

Auf diese Frage muss der Gutachter am Ende des Gutachtens antworten.

Antwort des Gutachters

Wenn das Gutachten positiv ist schreibt er: Es ist nicht zu erwarten, dass der Untersuchte wieder im Straßenverkehr auffällig wird.

Wenn das Gutachten negativ ist steht da: Es ist zu erwarten, dass der Untersuchte auch zukünftig erheblich gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen verstoßen wird.

Die Antwort steht immer am Ende des Gutachtens